



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. März 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 25

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/66/446)]

66/220. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung des Weltgipfels für Ernährungssicherheit¹, insbesondere die Fünf römischen Grundsätze für nachhaltige globale Ernährungssicherung,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung², die Agenda 21³, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21⁴, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung⁵ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁶, den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁷, das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁸ und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁹, das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹⁰

¹ Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument WSFS 2009/2.

² Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

³ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁴ Resolution S-19/2, Anlage.

⁵ Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁶ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁷ Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002 (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁸ Siehe Resolution 60/1.

⁹ Resolution 63/239, Anlage.

¹⁰ Siehe Resolution 65/1.



und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020¹¹ sowie ihre Resolutionen 64/224 vom 21. Dezember 2009 und 65/178 vom 20. Dezember 2010,

ferner unter Hinweis auf die Erklärung von Rom zur Welternährungssicherheit und den Aktionsplan des Welternährungsgipfels¹², die Erklärung des Welternährungsgipfels: Fünf Jahre danach¹³, namentlich das Ziel, Ernährungssicherheit für alle durch fortlaufende Anstrengungen zur Beseitigung des Hungers in allen Ländern zu erreichen, mit dem unmittelbaren Ziel, die Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 zu halbieren, sowie die Verpflichtung, die in Ziffer 19 der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁴ festgelegten Ziele zu erreichen,

in Anerkennung der von der Hochrangigen Arbeitsgruppe für die weltweite Nahrungsmittelkrise geleisteten Arbeit,

unter Begrüßung des Ergebnisses der vom 17. bis 22. Oktober 2011 in Rom abgehaltenen siebenunddreißigsten Tagung des Ausschusses für Welternährungssicherheit,

Kenntnis nehmend von dem laufenden Prozess der Erarbeitung der Grundsätze für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen unter Achtung der Rechte, Lebensgrundlagen und Ressourcen sowie von dem alle Seiten einschließenden Prozess der Erarbeitung freiwilliger Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit,

erneut erklärend, dass die weltweite Nahrungsmittelkrise in den Entwicklungsländern und insbesondere für die Nettonahrungsmittelimporteure vielfältige und komplexe Ursachen hat und dass ihre Folgen für die Ernährungssicherheit und die Ernährung kurz-, mittel- und langfristig eine umfassende und abgestimmte Antwort der nationalen Regierungen und der internationalen Gemeinschaft erfordern, und nach wie vor besorgt darüber, dass hohe und übermäßig schwankende Nahrungsmittelpreise eine ernste Herausforderung im Kampf gegen Armut und Hunger sowie für die Anstrengungen der Entwicklungsländer darstellen, Ernährungssicherheit und eine angemessene Ernährung zu gewährleisten und das Ziel der Halbierung der Zahl der unterernährten Menschen spätestens bis zum Jahr 2015 sowie die anderen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen,

unter Hinweis auf die Vereinbarung, dass die Ministerkonferenz und die zuständigen Organe der Welthandelsorganisation die Auswirkungen der Ergebnisse der Uruguay-Runde auf die am wenigsten entwickelten Länder sowie auf die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern laufend beobachten werden, mit dem Ziel, Fördermaßnahmen zu begünstigen, damit die Länder ihre Entwicklungsziele erreichen können, und in dieser Hinsicht fordernd, dass der Beschluss von Marrakesch über Maßnahmen betreffend die möglichen nachteiligen Auswirkungen des Reformprogramms auf die am wenigsten entwi-

¹¹ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (United Nations publication, Sales No. 11.II.A.1), Kap. II.

¹² Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the World Food Summit, 13–17 November 1996* (WFS 96/REP), erster Teil, Anhang.

¹³ Food and Agriculture Organization of the United Nations, *Report of the World Food Summit: five years later, 10–13 June 2002*, erster Teil, Anhang; siehe auch A/57/499, Anlage.

¹⁴ Siehe Resolution 55/2.

ckelten Länder und die Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern¹⁵ umgesetzt wird,

unter Betonung der Notwendigkeit, die Investitionen in die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung namentlich im Wege der internationalen Zusammenarbeit zu erhöhen, mit dem Ziel, die Agrarproduktion der Entwicklungsländer, von denen viele Nettonahrungsmittelimporteure geworden sind, zu steigern,

unter Begrüßung der auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Ernährung gerichteten nationalen, regionalen und internationalen Initiativen und Zusagen,

unter Hinweis auf die Zusagen, die zur Herbeiführung der weltweiten Ernährungssicherheit und zur Bereitstellung ausreichender und berechenbarer Ressourcen über bilaterale und multilaterale Kanäle abgegeben wurden, einschließlich der im Rahmen der Initiative von L'Aquila für Ernährungssicherheit abgegebenen finanziellen und politischen Zusagen,

in Anerkennung der Bedeutung eines förderlichen internationalen und nationalen Umfelds für erhöhte und anhaltende Investitionen in den Agrarsektor der Entwicklungsländer und für die Schaffung ausgewogenerer Ausgangsbedingungen in der Landwirtschaft durch einen besseren Marktzugang, die erhebliche Verringerung handelsverzerrender innerstaatlicher Unterstützung, die parallele Abschaffung aller Formen von Exportsubventionen und Festlegung von Disziplinen für alle Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung, im Einklang mit dem Mandat aus dem Doha-Arbeitsprogramm der Welthandelsorganisation¹⁶,

sowie in der Erkenntnis, dass der Landwirtschaft bei der Deckung der Bedürfnisse einer wachsenden Weltbevölkerung eine entscheidende Rolle zukommt und dass sie untrennbar mit der Beseitigung der Armut verbunden ist, vor allem in den Entwicklungsländern, und betonend, dass daher integrierte und nachhaltige Konzepte für die landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung unverzichtbar sind, um die Ernährungssicherheit auf umweltverträgliche Weise zu erhöhen,

ferner in Anerkennung der wichtigen und positiven Rolle, die Kleinbauern, einschließlich Frauen, sowie Genossenschaften und indigenen und lokalen Gemeinschaften in den Entwicklungsländern mit ihren Kenntnissen und Praktiken dabei zukommt, als wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung traditionelle Kulturpflanzen und die biologische Vielfalt für die heutigen und die kommenden Generationen zu bewahren, zu erhalten und nachhaltig zu nutzen sowie die Entwicklungsziele auf Gebieten wie der Beschäftigungspolitik, der sozialen Integration, der regionalen und ländlichen Entwicklung, der Landwirtschaft und dem Umweltschutz zu erreichen,

in der Erkenntnis, dass Kleinbauern, einschließlich Frauen und indigener Völker, nicht immer über den gleichberechtigten Zugang zu Werkzeugen, Märkten und Landnutzungs- und -besitzrechten verfügen, den sie zur Ausschöpfung ihres produktiven Potenzials benötigen,

in Bekräftigung des Rechts jedes Menschen auf Zugang zu gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln im Einklang mit dem Recht auf angemessene Ernährung und dem grundlegenden Recht eines jeden, frei von Hunger zu leben, um die körperlichen und geistigen Fähigkeiten voll entfalten und erhalten zu können,

¹⁵ Siehe *Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994* (GATT secretariat publication, Sales No. GATT/1994-7). Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1994 II S. 1730; LGBI. 1997 Nr. 108; öBGBI. Nr. 1/1995; AS 1995 2117.

¹⁶ Siehe A/C.2/56/7, Anlage.

sowie bekräftigend, dass zur Ernährungssicherung ein umfassender zweigleisiger Ansatz angestrebt werden muss, bestehend aus direkten Maßnahmen zur unmittelbaren Bekämpfung des Hungers bei den gefährdetsten Menschen sowie aus mittel- und langfristigen Programmen in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Ernährung und ländliche Entwicklung zur Beseitigung der tieferen Ursachen von Hunger und Armut, namentlich durch die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung,

betonend, wie wichtig es ist, die natürliche Ressourcenbasis für die Ernährungssicherheit zu bewahren,

mit Dank Kenntnis nehmend von der von den zuständigen internationalen Organen und Organisationen, namentlich der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung und dem Welternährungsprogramm, geleisteten Arbeit zugunsten der landwirtschaftlichen Entwicklung und einer erhöhten Ernährungssicherheit und einer besseren Ernährung,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die internationale Koordinierung und die Lenkungsstrukturen für die Ernährungssicherheit über die Globale Partnerschaft für Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Ernährung, zu deren zentralen Bestandteilen der Ausschuss für Welternährungssicherheit gehört, zu stärken, und erneut darauf hinweisend, dass die globalen Lenkungsstrukturen aufbauend auf den vorhandenen Institutionen und unter Förderung wirksamer Partnerschaften unbedingt verbessert werden müssen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass nahezu eine Milliarde Menschen in extremer Armut leben und Hunger leiden, was eine unannehmbare Beeinträchtigung des Lebens, der Existenzgrundlagen und der Würde eines großen Teils der Weltbevölkerung, überwiegend in den Entwicklungsländern, darstellt, und feststellend, dass die Auswirkungen des seit langem bestehenden Investitionsdefizits in den Bereichen Ernährungssicherheit, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in jüngster Zeit unter anderem durch die Nahrungsmittel-, Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft wurden,

weiterhin tief besorgt über die Hungersnot und die humanitäre Katastrophe unvorstellbaren Ausmaßes, denen sich Millionen Menschen am Horn von Afrika gegenübersehen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass die nachteiligen Auswirkungen der hohen und übermäßig schwankenden Nahrungsmittelpreise auf die Ernährungssicherheit und die Ernährung, insbesondere der Armen und der Menschen in prekären Situationen, die Aussichten der Entwicklungsländer auf Wirtschaftswachstum und Armutslinderung drastisch schmälern, namentlich im Hinblick auf das Ziel, den Anteil der Menschen, die Hunger leiden, bis 2015 zu halbieren,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁷;
2. *begrüßt* die Mitteilung des Vorsitzenden des Ausschusses für Welternährungssicherheit über die Fortschritte bei der Durchführung der Reform des Ausschusses¹⁸ und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe und ermutigt die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, diese Reform und die Ziele und Bestrebungen des Ausschusses mit Nachdruck zu unterstützen;
3. *weist erneut* auf die Notwendigkeit *hin*, sich im Rahmen der nationalen, regionalen und internationalen Entwicklungspolitik angemessen und dringend mit der landwirt-

¹⁷ A/66/277.

¹⁸ Siehe A/66/76-E/2011/102.

schaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit zu befassen und dabei zu berücksichtigen, wie wichtig die Stärkung der Synergien zwischen der nachhaltigen Landwirtschaft, der biologischen Vielfalt, der Ernährungssicherheit, der Ernährung und der Entwicklungspolitik ist;

4. *weist außerdem erneut darauf hin*, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer ihre Strategien zur Ernährungssicherung selbst festlegen, dass die Ernährungssicherheit der nationalen Verantwortung unterliegt und dass alle Pläne, in denen es um die Bewältigung der Probleme bei der Ernährungssicherung und um die Beseitigung der Armut in Verbindung mit der Ernährungssicherheit geht, von den Ländern selbst formuliert, gestaltet, getragen und geleitet und in Konsultation mit allen wesentlichen Interessenträgern auf nationaler Ebene erstellt werden müssen, und fordert die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen, die unter Ernährungsunsicherheit leiden, nachdrücklich auf, der Ernährungssicherheit hohen Vorrang einzuräumen und dies in ihren nationalen Programmen und Haushalten zum Ausdruck zu bringen;

5. *erkennt an*, dass Ergebnisse in den Bereichen Ernährungssicherung und verbesserte Ernährung eng miteinander verknüpft sind, und unterstreicht die Notwendigkeit, besondere Anstrengungen zu unternehmen, den Nährstoffbedarf von Frauen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie derjenigen, die in prekären Situationen leben, durch gezielte und wirksame Programmgestaltung zu decken;

6. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, zukunftsorientierte wirtschaftspolitische Maßnahmen zu beschließen, die zu einem dauerhaften, integrativen und ausgewogenen Wirtschaftswachstum und einer nachhaltigen Entwicklung führen, weitere Beschäftigungschancen eröffnen, die landwirtschaftliche Entwicklung fördern und die Armut mindern;

7. *ist weiterhin in großer Sorge* über die Nahrungsmittelkrisen und ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Ernährung, insbesondere am Horn von Afrika und in anderen gefährdeten Regionen, und unterstreicht in dieser Hinsicht die dringende Notwendigkeit, sich auf allen Ebenen gemeinsam um eine kohärente und wirksame Reaktion auf diese Krisen zu bemühen;

8. *begrüßt* die Erklärung des am 8. und 9. September 2011 in Nairobi abgehaltenen Gipfeltreffens über die Krise am Horn von Afrika, in der Bauern und landwirtschaftliche Investoren angehört wurden, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit mehr Ressourcen für die Landwirtschaft in Gebieten mit hohem Potenzial und in ariden und semiariden Gebieten einzusetzen, und in der in dieser Hinsicht die von sechs Ländern des Horns von Afrika eingeleitete Initiative für Trockengebiete zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung sowie regionale Projekte mit dem Ziel unterstützt wurden, die tieferen Ursachen der Anfälligkeit in dürregefährdeten Gebieten mit besonderem Augenmerk auf Weidetierhaltern und Agropastoralisten zu beseitigen und die Verringerung des Katastrophenrisikos, die Sanierung von Ökosystemen sowie Praktiken zur nachhaltigen Existenzsicherung zu fördern;

9. *begrüßt* in diesem Zusammenhang *außerdem* die Führungsstärke afrikanischer Länder bei der Durchführung von Initiativen zur Bewältigung der Herausforderungen einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung und zur Ernährungssicherung, wie etwa das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, das einen Rahmen für die koordinierte Unterstützung der Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit bieten kann, und fordert die internationale

Gemeinschaft auf, Afrika bei der Durchführung der verschiedenen Programme im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁹ zu unterstützen;

10. *ist sich dessen bewusst*, dass Unterentwicklung, Wüstenbildung und Landverödung sowie extreme Wetterereignisse unter anderem dazu beigetragen haben, die Existenzgrundlagen der Armen und der Menschen in prekären Situationen am Horn von Afrika und in anderen gefährdeten Regionen anzugreifen, und fordert einen integrierten Ansatz auf allen Ebenen in Form von umgehenden mittel- und langfristigen Maßnahmen zugunsten der Ernährungssicherheit und der Ernährung;

11. *wirbt* für eine deutliche Ausweitung der Nahrungsmittel- und Agrarforschung und der dafür bereitgestellten Finanzmittel, namentlich durch die Stärkung der Tätigkeit der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung nach ihrer Reform, die Unterstützung von nationalen Forschungssystemen, öffentlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen und die Förderung des Technologietransfers, den Austausch von Wissen, Praktiken und Forschungsarbeiten zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Abschwächung und zur Förderung des gleichen Zugangs zu Forschungsergebnissen und Technologien auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, wobei die Bewahrung der genetischen Ressourcen gebührend zu berücksichtigen ist;

12. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die tieferen Ursachen übermäßiger Schwankungen der Nahrungsmittelpreise, einschließlich ihrer strukturellen Ursachen, auf allen Ebenen anzugehen und mit den Risiken umzugehen, die mit hohen und übermäßig schwankenden Preisen für landwirtschaftliche Grundstoffe und ihren Folgen für die globale Ernährungssicherheit und Ernährung sowie für Kleinbauern und arme Stadtbewohner verbunden sind;

13. *erkennt* die Notwendigkeit an, ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen gegen die vielfachen und komplexen Ursachen der weltweiten Nahrungsmittelkrise zu unterstützen, namentlich indem die nationalen Regierungen und die internationale Gemeinschaft kurz-, mittel- und langfristig politische, wirtschaftliche, soziale, finanzielle und technische Lösungen verfolgen, auch zur Milderung der Auswirkungen der hohen und übermäßig schwankenden Nahrungsmittelpreise auf die Entwicklungsländer, wobei den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle zukommt;

14. *unterstreicht*, wie wichtig zeitnahe, zutreffende und transparente Informationen im Umgang mit übermäßigen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise sind, nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von dem Agrarmarkt-Informationssystem unter dem Dach der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und legt den teilnehmenden internationalen Organisationen, Akteuren des Privatsektors und Regierungen eindringlich nahe, die öffentliche Verbreitung von Produkten für aktuelle und hochwertige Informationen über die Nahrungsmittelmärkte sicherzustellen;

15. *fordert* die Mitgliedstaaten und die internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, Politiken und Strategien zu verfolgen, die das Funktionieren der nationalen, regionalen und internationalen Märkte verbessern und gleichen Zugang für alle, insbesondere die Kleinbauern und die Bäuerinnen in den Entwicklungsländern, zu diesen Märkten gewährleisten, stellt fest, wie wichtig mit den Regeln der Welthandelsorganisation vereinbare Sondermaßnahmen sind, die den Handel nicht verzerren und darauf abzielen, Anreize für Kleinbauern in den Entwicklungsländern zu schaffen, damit sie ihre Produktivität steigern und auf den globalen Nahrungsmittelmärkten unter gleichen Bedingungen konkurrieren können, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, keine Maßnahmen zu ergreifen, die mit

¹⁹ A/57/304, Anlage.

den Regeln der Welthandelsorganisation unvereinbar sind und die nachteilige Auswirkungen auf die globale, regionale und nationale Ernährungssicherheit haben;

16. *betont*, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung in den Entwicklungsländern fördern und zur Welternährungssicherheit beitragen wird, und fordert mit Nachdruck nationale, regionale und internationale Strategien zur Förderung der Beteiligung der Bauern, insbesondere der Kleinbauern, einschließlich der Frauen, an den lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Märkten;

17. *betont außerdem*, dass Ausfuhrbeschränkungen für Nahrungsmittel oder Sondersteuern auf vom Welternährungsprogramm für nichtkommerzielle humanitäre Zwecke beschaffte Nahrungsmittel aufgehoben werden müssen und in Zukunft nicht erhoben werden dürfen;

18. *fordert* die Mitgliedstaaten und die Welthandelsorganisation *auf*, Maßnahmen zur Förderung einer Handelspolitik zu ergreifen, die geeignet ist, den Handel mit Agrarerzeugnissen weiter anzuregen, die Handelshemmnisse mit den gravierendsten Auswirkungen auf die Armen der Welt aufzuzeigen und zur Unterstützung kleiner und marginalisierter Erzeuger in den Entwicklungsländern beizutragen;

19. *ist sich dessen bewusst*, dass die in der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen der Doha-Runde als Schlüsselmaßnahme zur Verbesserung der Ernährungssicherheit dringend zu einem raschen und erfolgreichen Abschluss mit einem ausgewogenen, ambitionierten, umfassenden und entwicklungsorientierten Ergebnis gebracht werden müssen, und bekräftigt ihr Bekenntnis dazu;

20. *befürwortet* Anstrengungen auf allen Ebenen mit dem Ziel, Maßnahmen und Programme des sozialen Schutzes einzuführen und zu stärken, namentlich nationale Sicherungsnetze und Schutzprogramme für Bedürftige und gesellschaftlich Schwache, wie etwa „Brot-für-Arbeit“- und „Geld-für-Arbeit“-Programme, Geldtransfer- und Gutscheiprogramme, Schulspeisungsprogramme und Ernährungsprogramme für Mütter und Kinder;

21. *bekräftigt* die Notwendigkeit, außerdem Präventions- und Abfederungsmaßnahmen für Arme und Kleinbauern, insbesondere Frauen in den Entwicklungsländern, zu ergreifen, die dem nationalen Kontext, den Gegebenheiten und den Kapazitäten angemessen sind, vor allem wenn übermäßige Schwankungen der Nahrungsmittelpreise kurz-, mittel- und langfristige Zugangsprobleme und Marktverzerrungen verursachen, im Kontext der lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Entwicklungspolitik und unter Berücksichtigung der Regeln und Bestimmungen der Welthandelsorganisation;

22. *unterstützt* die konkreten Initiativen zur Verbesserung des Schutzes der Schwächsten vor übermäßigen Preisschwankungen durch Strategien, Werkzeuge und Instrumente des Risikomanagements, wie die Erarbeitung des von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten geleiteten Pilotprojekts eines gezielten regionalen humanitären Notfall-Nahrungsmittelvorratssystems, im Einklang mit Anhang 2 zu den Übereinkünften der Welthandelsorganisation;

23. *erkennt an*, dass die Kleinbauern in den Entwicklungsländern, einschließlich der Frauen und der lokalen und indigenen Gemeinschaften, für die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und der Ernährung, die Verringerung der Armut und die Bewahrung der Ökosysteme wichtig sind und dass ihre Entwicklung unterstützt werden muss;

24. *stellt fest*, dass sich die indigenen Völker im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit Herausforderungen gegenübersehen, und fordert in dieser Hinsicht die Staaten auf, besondere Maßnahmen zu ergreifen, um die tieferen Ursachen des unverhältnismä-

Big hohen Ausmaßes an Hunger und Mangelernährung bei den indigenen Völkern zu bekämpfen;

25. *betont*, dass als Strategie zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit die Kapazitäten der Kleinbauern und der Bäuerinnen gestärkt werden müssen, indem der gleiche Zugang zu Grund und Boden, Wasser, Finanzmitteln und Technologien im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften gefördert wird und die Beteiligung der Kleinbauern an nachhaltigen landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten und Märkten und ihr Zugang dazu verbessert werden;

26. *unterstreicht*, dass die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die kleinbäuerliche Landwirtschaft, durch erheblich mehr Investitionen und bessere Politikmaßnahmen unterstützt werden muss, damit viele der ärmsten Länder die mit Armut und Hunger zusammenhängenden Vorgaben im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele erreichen können;

27. *betont* die Notwendigkeit, zur Erhöhung der Verfügbarkeit und der Qualität von Nahrungsmitteln die nachhaltige Agrarproduktion zu erhöhen, namentlich durch langfristige Investitionen, den gleichen Zugang der Kleinbauern, einschließlich der Frauen, zu Märkten, Darlehen und Betriebsmitteln, eine verbesserte Bodennutzungsplanung, die Diversifizierung der Anbaukulturen, die Kommerzialisierung, die Entwicklung einer angemessenen ländlichen Infrastruktur und den erweiterten Marktzugang für die Entwicklungsländer sowie eine solide Wasserbewirtschaftung, einschließlich effizienter Bewässerung, Wassersammlung und -speicherung und der geeigneten Verwaltung der entsprechenden Anlagen, und die Entwicklung stabiler landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten und Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die allesamt für raschere Fortschritte bei der Erreichung der mit dem Hunger zusammenhängenden Millenniums-Entwicklungsziele ausschlaggebend sind;

28. *ist sich* der dringenden Notwendigkeit *bewusst*, die Verhandlungen über die freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit abzuschließen und damit eine Grundlage für Investitionen von Kleinbauern in die Landwirtschaft zu schaffen;

29. *ist sich außerdem dessen bewusst*, wie wichtig Agrarinvestitionen sind, einschließlich ausländischer Direktinvestitionen, unter anderem durch den Privatsektor, um die landwirtschaftliche Entwicklung zu stärken und die Ernährungssicherheit zu erhöhen, und wie notwendig es ist, verantwortungsvolle internationale Investitionen in die Landwirtschaft zu fördern, und fordert daher alle Investoren auf, Agrarpraktiken zu verfolgen, die mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften im Einklang stehen, und dabei der nationalen Souveränität über die natürlichen Ressourcen und der Umweltverträglichkeit Rechnung zu tragen, eingedenk dessen, wie wichtig es ist, das Wohlergehen der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker zu fördern und gegebenenfalls ihre Existenzgrundlagen zu verbessern;

30. *unterstützt* einen alle Seiten einschließenden Konsultationsprozess für die Erarbeitung von auf breiter Unterstützung beruhenden Grundsätzen für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen zur Verbesserung von Ernährungssicherheit und Ernährung und erkennt an, dass der erste Schritt dieses Konsultationsprozesses in der Erarbeitung der Aufgabenstellung einschließlich des Anwendungsbereichs, des Zwecks, der Adressaten und der Struktur dieser Grundsätze und des Formats des Konsultationsprozesses bestehen wird, unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmen, wie der von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und der Weltbank erarbeiteten Grundsätze für verantwortungsvolle Agrarinvestitionen;

31. *befürwortet* internationale, regionale und nationale Anstrengungen mit dem Ziel, die Entwicklungsländer, insbesondere ihre Kleinerzeuger, verstärkt in die Lage zu versetzen, die Produktivität und die Nährstoffqualität der Nahrungskulturen zu steigern und die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden vor und nach der Ernte zu fördern;

32. *unterstreicht*, dass die Ernährungssicherheit und die Ernährung im Wege einer nachhaltigen Landwirtschaft und auf eine Weise gewährleistet werden müssen, die der Vielfalt der sozialen Bedürfnisse Rechnung trägt, ohne die Optionen für die kommenden Generationen aufs Spiel zu setzen;

33. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit, die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung und die Ernährungssicherheit weiter als festen Bestandteil der drei auf dem Weltgipfel 2005 festgelegten Säulen der nachhaltigen Entwicklung (wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung und Umweltschutz) zu berücksichtigen;

34. *betont*, dass die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, das Welternährungsprogramm, die Regionalkommissionen und alle anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und internationale Handels-, Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat noch stärker zusammenarbeiten müssen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, und dass die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor bei der Förderung und Stärkung der Anstrengungen auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung und der Ernährungssicherheit und Ernährung verstärkt werden müssen;

35. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass im Rahmen des Systems der residierenden Koordinatoren koordinierte Folgemaßnahmen auf Feldebene zu dem Weltgipfel für Ernährungssicherheit 2009 ergriffen und dabei die koordinierten Folgemaßnahmen zu den großen internationalen Konferenzen der Vereinten Nationen berücksichtigt werden;

36. *bittet* den Vorsitzenden des Ausschusses für Welternährungssicherheit, im Rahmen des Berichts des Ausschusses an die Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat über die Durchführung der Reform des Ausschusses und die bei der Verwirklichung seiner Vision erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

37. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die Entwicklungen in Bezug auf die in dieser Resolution hervorgehobenen Fragen und die Fortschritte bei der Umsetzung des Ergebnisses des Weltgipfels für Ernährungssicherheit 2009 Bericht zu erstatten;

38. *beschließt*, den Punkt „Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung
22. Dezember 2011